



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-412/2008					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 24.04.2008					
		Einreicher: Bürgermeisterin					
		Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff:							
Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2009-2013							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
15.05.2008	Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)	8	6	0	6	0	0
29.05.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	18	0	Einzelabstimmung		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2009-2013.

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Danach stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die aktuelle Amtsperiode der Schöffen endet am 31. Dezember 2008.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2008 forderte der Direktor des Amtsgerichts Zerbst auf, zur Durchführung der Wahl der Schöffen im Bezirk des Amtsgerichts Zerbst eine Vorschlagsliste für die zu wählenden Schöffen zu erstellen. Diese Liste ist dem Direktor des Amtsgerichts bis zum 15. Juli 2008 zu übersenden.

Gemäß § 36 Abs. 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Nach § 36 Abs. 4 GVG sind in die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Stadt Coswig (Anhalt) ist die Benennung von mindestens 10 Personen (doppelte Anzahl) für die Schöffenwahl erforderlich. Dies wurde vom Direktor des Amtsgerichts ebenfalls mit o.g. Schreiben mitgeteilt. Durch einen Wahlausschuss werden dann von diesen mindestens 10 Personen 5 Personen zu Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt.

In der Ausgabe Nr. 4/2008 des Elbe-Fläming-Kuriers erfolgte eine Ausschreibung für die Bewerbung zur Schöffenwahl für die bevorstehende Amtsperiode. Bis zum 05. Mai 2008 gingen für die Stadt Coswig (Anhalt) insgesamt 10 Bewerbungen ein. Eine Vorprüfung dieser Bewerbungen ergab, dass für keinen der Bewerber bzw. Bewerberinnen ein Ausschlussgrund vorliegt. Die Bewerber bzw. Bewerberinnen erfüllen insoweit alle die vom Gesetzgeber vorgegebenen Mindestvoraussetzungen.

Die Bewerber bzw. Bewerberinnen wurden auf der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste aufgeführt. Für die endgültige Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt), mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Nach Erstellung der endgültigen Vorschlagsliste wird diese Liste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann dann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit entsprechender Begründung Einspruch erhoben werden.

Da es sich bei der Schöffentätigkeit um ein Ehrenamt handelt, zu dessen Wahrnehmung sich die Bewerber und Bewerberinnen freiwillig bereit erklärt haben, wird der Stadtrat um die Zustimmung zu allen Bewerbern und Bewerberinnen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:

Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Vorschlagsliste